

Schriftliche Fragen im Juli 2013

Arbeitsnummern 62 bis 65

Frage Nr. 62:

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen auf die Verpflichtung der Rentenversicherung zur Prüfung der Künstlersozialabgabepflicht im Rahmen der regelmäßigen Betriebsprüfungen zu verzichten, und welche verbindlichen Verabredungen zur Prüfung der Künstlersozialabgabe hat die Bundesregierung mit der Deutschen Rentenversicherung stattdessen getroffen?

Antwort:

Nach geltender Rechtslage ist die Deutsche Rentenversicherung verpflichtet, alle Arbeitgeber alle vier Jahre im Rahmen der Arbeitgeberprüfung nach § 28p Absatz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch auch im Hinblick auf die Künstlersozialabgabe zu prüfen. Entsprechende aufsichtsrechtliche Verpflichtungsbescheide hat das Bundesversicherungsamt gegen die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See erlassen. Gegen die Bescheide sind Klageverfahren anhängig. Die Bundesregierung hat keine anderslautende Verabredung zur Prüfung der Künstlersozialabgabe mit der Deutschen Rentenversicherung getroffen.

Frage Nr. 63:

Welche Aktivitäten plant die Bundesregierung zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes und Sicherstellung der Finanzierung, und wie ist sichergestellt, dass die Künstlersozialabgabe 30% des Finanzbedarfs der Künstlersozialkasse deckt, wenn der Abgabesatz tatsächlich nicht auf dieser Grundlage berechnet wird, sondern, wie die Stellungnahme der KSK zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beim Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages in Berlin am 22. April 2013 erläutert (Ausschussdrucksache 17(11)1145, S. 29), auf der Grundlage der Differenz, die sich zwischen dem Finanzbedarf und der Summe von Versichertenbeiträgen und Bundeszuschuss ergibt?

Antwort:

Die Bundesregierung prüft derzeit, welche Maßnahmen erforderlich sind, um den Abgabesatz für die kommenden Jahre zu stabilisieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird den Künstlersozialabgabesatz für das Jahr 2014 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben festsetzen. Dadurch wird die Finanzierung der Künstlersozialversicherung sichergestellt. Der Anteil der Künstlersozialabgabe an der Finanzierung der Ausgaben der Künstlersozialkasse beträgt in etwa 30 Prozent.

Gemäß § 26 Absatz 1 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist der Abgabesatz so festzulegen, dass das Aufkommen aus der Künstlersozialabgabe zusammen mit den Beiträgen der Versicherten und dem Bundeszuschuss ausreicht, um den erwarteten Bedarf der Künstlersozialkasse für das kommende Kalenderjahr zu decken.

Frage Nr. 64:

Wie hoch war in den letzten zehn Jahren a) die von den Abgabepflichtigen (inkl. Ausgleichsvereinigungen) gemeldete Gesamtentgeltsumme, b) die Gesamtsumme der von den Versicherten gemeldeten Einkommen (bitte jeweils jährliche Angaben)?

Antwort:

Die Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	gemeldete Honorarsummen, inkl. Ausgleichsvereinigungen (Stand: 02.07.2013) in Euro	gemeldete Schätzeinkommen der Versicherten (jeweils im Folgejahr ausgewertet) in Euro
2003	3.274.807.583	1.516.099.000
2004	3.572.564.015	1.610.060.000
2005	3.883.662.525	1.713.258.000
2006	4.275.486.276	1.814.034.000
2007	4.634.020.118	1.977.529.000
2008	4.888.124.574	2.153.797.000
2009	4.632.552.641	2.226.886.000
2010	4.724.513.644	2.351.114.257
2011	4.849.663.652	2.524.419.892
2012	4.772.307.279	2.619.375.802

Quelle: Künstlersozialkasse

Frage Nr. 65:

Zu welchem Anteil wurde der Finanzbedarf der Künstlersozialkasse in den letzten zehn Jahren durch a) die Versichertenbeiträge, b) den Bundeszuschuss, c) die Künstlersozialabgabe gedeckt (bitte jeweils jährliche Angaben)?

Antwort:

Die Daten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Jahr	Finanzierungsanteil der Ausgaben der Künstlersozialkasse (Verteilung nach Rechnungsergebnissen)		
	Beiträge	Bundeszuschuss	Künstlersozialabgabe
2003	49,6%	19,8%	30,6%
2004	49,6%	19,8%	30,6%
2005	50,4%	19,5%	30,1%
2006	51,0%	19,3%	29,7%
2007	51,1%	19,3%	29,6%
2008	51,1%	19,3%	29,6%
2009	50,6%	19,5%	29,9%
2010	50,1%	19,5%	30,4%
2011	50,1%	19,5%	30,4%
2012	50,6%	19,5%	29,9%

Quelle: Künstlersozialkasse